

Typ : M (3008)
Antragsteller : Peugeot Deutschland GmbH

Prüfgrundlage : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBf. 2014, S.286)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Automobiles Peugeot
Paris / Frankreich

ABE-Nr. / EG-BE-Nr. : e2*2007/46*0534*00 (und folgende)

Typ : M

Verkaufsbezeichnung : 3008

Ausführung bzw. Variante / Version des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : MJAHXH-CB2000
Mehrzweckfahrzeug – AF –
4-türig mit Steilheck, 2 Türen rechts, mit Panorama-Ausstell-/Schiebedach mit elektrischer Jalousie

Schiebedach : ja

Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen bzw. Varianten / Versionen : alle 4-türigen Varianten/Versionen mit gleichem Aufbau und mit höhenverstellbarem Beifahrersitz

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts) : 4, davon 2 rechts

1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : ≥ 130 km/h

1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar : ja nein
(höhen- und weitenverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)

Typ : M (3008)
Antragsteller : Peugeot Deutschland GmbH

1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich : ja nein
(höhen- und weitenverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)

1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 220 mm

1.6 Doppelbedienungseinrichtung
Hersteller : Veigel GmbH + Co. KG, D-74653 Künzelsau
Typ : 2, Ausf. V2S141116
Genehmigungs-Nr. : WEGTPSW58G16Z0040
oder
Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 270 mm

2 Sitzplatz des Prüfenden

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja nein
Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : Höhenverstellung

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des - Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 25°

2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : Raste 15 (von insgesamt 24 Rasten)

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : mechanisch, rechts am Sitzgestell (Vermessung in höchste Position)

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : -

2.4 Abmessungen

| | L3 | L4 | L5 | L6 | L8 | B3 | H3 | H4 | H5 | H6 |
|------------|------|-------------------|------|-------------------|-------|------|------|-------------------|------|------|
| Maß | (mm) | (mm) | (mm) | (mm) | (mm) | (mm) | (mm) | (mm) | (mm) | (mm) |
| Ist-Werte | 400 | 500 | 890 | 220 | 120 | 370 | 100 | 340 | 820 | 920 |
| Soll-Werte | 400 | 460 ¹⁾ | 700 | 200 ¹⁾ | ≤ 150 | 300 | 100 | 340 ³⁾ | 800 | 885 |

¹⁾ Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn L4 + L6 ≥ 660 mm ist.

³⁾ Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Typ : M (3008)
Antragsteller : Peugeot Deutschland GmbH

ECE-R 32 erfüllt : entfällt
bei L5 < 700 mm

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

| | L1 | L2 | L7 | H1 | H2 | H7 |
|------------|-------------------|-------------------|------|------|------|------|
| Maß | (mm) | (mm) | (mm) | (mm) | (mm) | (mm) |
| Ist-Werte | 440 | 530 | 250 | 930 | 905 | 270 |
| Soll-Werte | 440 ²⁾ | 485 ²⁾ | 250 | 800 | 900 | 260 |

²⁾ Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.

4 Bemerkungen

4.1 Verglasung (Sicht)

Fahrzeuge des o.g. Typs, die mit den optional werksseitig verbauten Seiten- und Heckscheiben der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit von weniger als 70%) ausgerüstet sind, können nicht als Prüfungsfahrzeuge verwendet werden, da der Transmissionsgrad dieser Scheiben den Wert von 35% unterschreitet.

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBf. 2014, S.286).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 3.

Köln, 29.11.2016

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TP9)



Dipl.-Ing. Ralf Cremer
(amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr)